

Kurz berichtet

Lebenslange Haftstrafen nach Mord in „Asien-Perle“ bestätigt

STUTTGART (lsw) - Knapp drei Jahre nach einem Raubmord im Restaurant „Asien-Perle“ in Backnang nahe Stuttgart sind die lebenslangen Urteile gegen die beiden Täter rechtskräftig. Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hat die Anfang Februar am Landgericht Stuttgart gefällten Entscheidungen bestätigt, wie ein Sprecher des Landgerichts am Freitag mitteilte.



Der Tatort in Backnang im März 2016. FOTO: DPA

Das Gericht hatte die beiden einschlägig vorbestraften Angeklagten jeweils zu lebenslanger Haft verurteilt – allerdings ohne die besondere Schwere der Schuld festzustellen. Deshalb war die Staatsanwaltschaft gegen das Urteil vorgegangen. Auch der Verteidiger legte Revision ein. Er hatte auf eine Verurteilung wegen Raubes mit Todesfolge plädiert.

Die Seniorchefin der „Asien-Perle“ war in der Nacht zum 4. März 2016 getötet worden. Die Täter sollen der Frau aufgelauert, sie niedergeschlagen, gefesselt und ihr unzählige Male gegen Kopf und Körper getreten haben. Etliche Rippen und das Brustbein gingen zu Bruch. Auch der Kopf wurde schwer verletzt. Mit einer nicht mehr genau feststellbaren Beute machten sich die Täter aus dem Staub.

Die meisten Glühweine sind unbedenklich

STUTTGART (lsw) - Ob Glühwein, Punsch und Weihnachtsbier – die meisten alkoholischen Heißgetränke können Weihnachtsmarktbesucher bedenkenlos trinken. Das baden-württembergische Verbraucherschutzministerium hat alkoholhaltige Heißgetränke auf Weihnachtsmärkten untersuchen lassen. Von 42 Heißgetränken waren demnach fünf zu beanstanden. Grund war demnach ein erhöhter Gehalt an Schwermetallen wie Blei und Zinn, die meist von der Erhitzung in Gefäßen wie Kupferkesseln und Zinnwannen kommen. Diese Geräte wurden den Angaben zufolge stillgelegt. Das Ministerium betonte: „Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass bei der überwiegenden Anzahl der Stände geeignete Gerätschaften verwendet werden.“

Neuer Prozess gegen Syrer wegen Entführung

STUTTGART (lsw) - Der erste Flüchtling, der sich wegen eines Kriegsverbrechens in Syrien in Deutschland verantworten musste, steht seit Freitag erneut vor Gericht. Das Oberlandesgericht Stuttgart verhandelt erneut über die Entführung und Geiselnahme eines kanadischen UN-Mitarbeiters 2013 in Syrien, an welcher der heute 27-Jährige beteiligt gewesen sein soll. Es tue ihm leid, was mit dem Mann in Syrien passiert sei, sagte der Angeklagte am Freitag vor Gericht. Er wisse jetzt, wie die Geisel gelitten haben müsse. Der Bundesgerichtshof hatte ein früheres Urteil in der Sache aufgehoben. Im Herbst 2017 war der Mann unter anderem wegen Beihilfe zu erpresserischem Menschenraub, schwerer Freiheitsberaubung und Kriegsverbrechen gegen humanitäre Operationen zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt worden. Die Bundesanwaltschaft hatte Revision eingelegt. Sie will, dass der Mann als Täter und Mitäter verurteilt wird.

Weniger Interesse an Freiwilligem Sozialen Jahr

STUTTGART (lsw) - Im Südwesten haben 2017 etwas weniger junge Leute ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) gemacht als noch im Vorjahr. 13 526 Menschen absolvierten 2017 ein FSJ, wie die „Heilbronner Stimme“ berichtet. Im Jahr 2016 waren es noch 13 965 gewesen. Das Blatt beruft sich auf eine Antwort des Sozialministeriums auf eine Anfrage der SPD-Landtagsfraktion. Langfristig betrachtet gingen die Zahlen demnach aber nach oben. So gab es 2005 im Südwesten etwa 5000 FSJ-Teilnehmer, 2010 waren es bereits mehr als 8000 und 2015 mehr als 12 000.

Ehrliche Finderin gibt jungem Vater 2000 Euro zurück

WALDKIRCH (lsw) - Eine ehrliche Finderin hat einem jungen Vater eine vorzeitige Weihnachtsbescherung bereitet. Der 26-jährige Iraner hatte seinen Geldbeutel mit mehr als 2000 Euro verloren, als er am Dienstag mit dem Fahrrad in Waldkirch (Landkreis Emmendingen) unterwegs war. Der Vater zweier kleiner Kinder hatte sich über Jahre einen Flug zu seinen im Iran lebenden Eltern zusammengespart. Er hatte sie laut Polizei schon seit acht Jahren nicht mehr gesehen.



Schwäbische Krippenkunst mit jahrhundertealter Tradition

Mit dem „ältesten Christkind der Welt“ und weiteren historischen Figuren will das Krippenmuseum in Mindelheim an die Tradition der Krippenkunst aus Schwaben erinnern. In dem ehemaligen Jesuitenkolleg, das nach mehrjährigen Bauarbeiten jüngst wieder eröffnet worden ist, werden mehrere Dutzend Krippen präsentiert. Das Bild zeigt eine Königsfigur aus dem 19. Jahrhundert. (lby) FOTO: DPA

Grüne stellen sich dem Wolf

Fraktion verabschiedet Positionspapier – Abschuss ja, aber nur im Notfall

Von Katja Korf

STUTTGART - Die Grünen im Landtag haben sich nach langen Diskussionen geeinigt: Einstimmig hat die Fraktion ihre Haltung zum Wolf beschlossen. Das Papier verspricht vor allem Weidetierhaltern mehr Unterstützung als bisher. Doch wolfsfreie Zonen und eine Aufnahme des Räubers ins Jagdrecht lehnen die Grünen ab. Damit sind Konflikte mit dem Koalitionspartner CDU vorgezeichnet. Nach Niedersachsen schauen die Grünen eigentlich nicht so gerne. Dort haben ihre Parteifreunde bis 2017 mitregiert, doch dann wechselte die Grüne Elke Twesten zur CDU. Damit verlor Rot-Grün die Mehrheit, die Grünen bei der folgenden Wahl fünf Prozent der Stimmen. Dennoch besuchten vier baden-württembergische Abgeordnete im Sommer das Bundesland und die Parteifreunde im Norden. Dort lässt sich viel lernen über den Umgang mit dem Wolf.

Denn der Wolf war an der Krise im Norden beteiligt. Twesten begründete ihre Entscheidung auch damit, die Grünen hätten bei dem Thema die Sorgen der Menschen nicht ernst genommen. Im Landtagswahlkampf nutzte besonders die CDU das Thema, um gegen die Grünen zu sticheln. Das veranlasste etwa die „Augsburger Allgemeine“ zu dem Titel „Warum der Wolf wahlentscheidend sein könnte“.

Am Ende sei das nicht so gewesen, erfuhren die Grünen. Nach Analysen von Infratest dimap waren den Wählern viele andere Themen wichtiger – Migration, Bildung, Diesel-skandal zum Beispiel. Dennoch will im Südwesten kein Grüner im Wahlkampf 2021 eine Wolfsdebatte.

Infotour in Wolfsgebiete

Die Infotour der Grünen führte außerdem in die Wolfsländer Brandenburg und Sachsen. In den beiden ostdeutschen Ländern leben 37 und 17 Wolfsrudel, im Norden sind es 20. Damit ist dort Alltag, was im Südwesten erst in mehreren Jahren kommen könnte. Derzeit lebt in Baden-Württemberg nur ein Wolf dauerhaft.



Bisweilen als Wahlkampfhelfer im Einsatz: der Wolf. FOTO: DPA

haft. Der riss aber direkt Dutzende Schafe. Halter von Schafen, Ziegen, Rindern und Pferden warnen eindringlich davor, den Wolf ungestört siedeln zu lassen. Dass dieser sich ausbreitet, daran zweifelt niemand.

Die CDU hat ihre Linie zum Wolf seit Jahren abgesteckt und wiederholt sie gerne. Zuletzt beim Parteitag in Rust im Sommer und bei einer Landtagsrede des Wangener Abgeordneten Raimund Haser. Der Wolf müsse ins Jagdrecht und es brauche wolfsfreie Gebiete, in denen die Tiere nicht siedeln dürften: „Ich möchte nicht darauf warten, bis Wölfe an Kindergärten vorbeimarschieren“.

„Nicht hysterisch werden“

Von solchen Sätzen hält Thekla Walker, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Grünen, wenig: „Wir müssen uns vorbereiten, aber wir sollten jetzt nicht hysterisch werden.“ Wolfsfreie Zonen seien derzeit „völlig abwegig“. „In Baden-Württemberg ist nur ein Wolf resident, wir haben also sehr viele wolfsfreie Zonen. Das muss man gegebenenfalls neu bewerten, je nachdem, wie sich der Wolfsbestand entwickelt“, so Walker. Intern gab es durchaus Debatten darüber, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen. Das würde jedoch nicht bedeuten, dass Jäger das geschützte Tier einfach erlegen dürften. Wie

bisher müsste eine Naturschutzbehörde den Abschuss genehmigen. Das geht nur, wenn Wölfe Menschen gefährlich werden oder mehrfach Zäune überwinden, um Tiere zu reizen. Bislang gab es in Deutschland seit 1990 zwei solche Fälle.

„Schneller Abschuss“ möglich

Ins Jagdrecht soll der Wolf nun nicht, wenn es nach den Grünen geht. Einen „schnellen, unbürokratischen Abschuss auffälliger Wölfe“ aber schon. „Oberste Priorität für uns hat der Schutz von Menschen und Weidetieren. Die Erfahrungen der anderen Bundesländer zeigen: Sind zwei Rechtskreise damit befasst – also Naturschutzrecht und Jagdrecht, erschwert das alle Vorgänge“, begründet Walker die Entscheidung.

Ausbauen wollen die Grünen Hilfen für Weidetierhalter. Diese hätten schon ohne Wolf Probleme, ihre Existenz zu sichern. „Die Weidetierhalter leisten viel für den Artenschutz und die Biodiversität. Diese Leistung muss uns etwas wert sein“, sagt Walker und verspricht Geld für 2019/2020. Bislang bekommen Tierhalter nur Geld für Schutzzäune und andere Maßnahmen, wenn sie in einem Wolfsgebiet leben. Das soll nach dem Willen der Grünen anders werden – das Land soll Prävention auch dort fördern, wo kein Wolf ansässig ist.

Land fördert Energieprojekt im Camp Mam Rshan

Solaranlage sichert Flüchtlingen im Nordirak die Versorgung mit Strom

Von Ludger Möllers

MAM RASHAN/STUTTGART - Wenn es im Flüchtlingscamp Mam Rshan im Norden des Irak Nacht wird, schaltet der Friseur Ismail Ali Nouf in seinem kleinen Salon das Licht ein und frisierst die Kunden weiter: „Ich kann erst seit ein paar Wochen auch nach Einbruch der Dunkelheit, also nach 18 Uhr, weiterarbeiten. Vorher hatten wir im Camp so gut wie keinen Strom“, sagt Nouf. Eine Solaranlage versorgt seit Mitte Oktober die 8800 jesidischen Flüchtlinge in Mam Rshan, für das die Leser der „Schwäbischen Zeitung“ in diesem Jahr zum dritten Mal spenden, mit elektrischer Energie. „Die lokalen irakischen Stromversorger können eine Kleinstadt wie Mam Rshan nicht ohne Weiteres beliefern“, sagt Campleiter Shero Smo, „dazu reichen ihre Kapazitäten nicht aus“. Also waren andere Lösungen gefragt.

Mit dem Land Baden-Württemberg, der landeseigenen Stiftung Entwicklungszusammenarbeit (SEZ) und der gemeinnützigen Klimaschutzorganisation atmosfair in Berlin fanden sich Partner, die eine Solaranlage vorschlugen, sie gemeinsam mit kurdischen Unternehmen planten und bauten. „In das Projekt flossen 400 000 Euro Fördermittel des Landes Baden-Württemberg sowie etwa 200 000 Euro der Privatwirtschaft in Form von Spenden, also verbilligten Sachmitteln und kostenlos zur Verfügung gestellter Arbeitskraft“, sagt SEZ-Vorstand Philipp Keil.

HELFEN BRINGT FREUDE



Derzeit versorgt die Anlage reihum jeweils 20 Prozent der Camp-Bewohner mit Strom: „Die Stromgenerierung mittels Solartechnik soll dabei die Basis einer klimafreundlichen und sicheren Versorgung sein.“

Aufgrund des hohen Potenzials für Sonnenstrom im Irak bietet die Photovoltaik-Anlage eine ökologische Option zur emissionsfreien Stromerzeugung“, beschreibt atmosfair-Projektleiterin Nele Erdmann das Ziel. Seit Oktober ist die Anlage in Betrieb. Erdmann berichtet: „Der Einsatz dieser für die Region neuen komplexen Technik war mit einigen Anlaufschwierigkeiten verbunden aus denen wir alle viel gelernt haben.“

Ausbau schon in Planung

Die Anlage in Mam Rshan ist so ausgelegt, dass sie problemlos erweitert werden kann, um einen höheren Anteil des Strombedarfs decken zu können. Überlegungen dazu gibt es bereits. „Für die SEZ ist die Solaranlage in Mam Rshan ein absolutes Pilotprojekt, wir haben bislang kein anderes Projekt in dieser Größenordnung, denn normalerweise fördern wir deutlich kleinere Vorhaben“, betont SEZ-Vorstand Keil und ergänzt: „In Mam Rshan wurde versucht, humanitäre Hilfe mit einer langfristigen Perspektive zu verbinden. Und ich denke, das ist auch gelungen.“ Die Erfahrungen mit dem Projekt seien sehr positiv, alle Partner seien bereit gewesen, mit anzupacken – und „Mam Rshan ist eine Blaupause für andere Camps“.

Inzwischen läuft die Anlage regelmäßig und das Betriebssteam, bestehend aus lokalen und deutschen Ingenieuren und Elektrikern, arbeitet sehr gut zusammen. In den vergangenen Wochen haben Energieberater die Camp-Bewohner in der effizienten Nutzung der Energie geschult.

Das Camp Mam Rshan im Nordirak: Eine Solaranlage versorgt jetzt 8800 jesidische Flüchtlinge mit Strom.



FOTO: LUDGER MÖLLERS

ANZEIGE

WMF

TREUEPRÄMIE DER WOCHE:

WMF Edelstahlpfannen-Set, beschichtet, Ø 24/28 cm
2-tlg. Pfannenset. Die Stielpfannen sind mit einem ergonomischen Griff ausgestattet.
Nur für Abonnenten, die uns 10 Jahre und länger treu sind.

Die heutigen Gewinn-Nummern:
4 0 7 2 2 4 5
4 0 8 9 9 7 0
4 1 1 7 2 4 3

AboKarte 2018 Vergleichen Sie Ihre Kunden-Nummer

Bei Übereinstimmung einfach bis zum 19.12. anrufen oder mailen:
0751 2955-5555
Mo. bis Fr. von 7 bis 18 Uhr, Sa. von 8 bis 12 Uhr
lesertreue@schwaebische.de

Schwäbische Zeitung

Schwäbische Zeitung

Gegründet 1945
Erscheinungsweise: Wöchentlich - Erscheinungsorte: Aalen, Biberach, Ehingen, Ellwangen, Friedrichshafen, Lichtenau, Laupheim, Leutkirch, Lindau, Ravensburg, Riedlingen, Bad Saulgau, Sigmaringen, Spanghingen, Tettnang, Trossingen, Tuttlingen, Ulm, Bad Waldsee, Wangen.

Redaktion
Chefredakteur: Dr. Hendrik Groth (verantwortlich)
Stellv. Chefredakteure: Yannick Dillinger (digital), Andreas Müller, Mitglied der Redaktion: Jochen Schlosser;
Politik: Claudia Kling; Wirtschaft: Benjamin Wagner; Journal/Kultur: Barbara Müller; Sport: Filippo Cataldo; Beilagen/Wochenende: Dirk Ullrich; alle 88212 Ravensburg, Karlstraße 16

Redaktion Stuttgart: Kara Ballarin, Katja Korf
Redaktion Berlin: Sabine Lenartz
Regionalreporter Allgäu/Bodensee: Uwe Jaub

Korrespondenten in Washington, Moskau, Paris und Brüssel.

Druck: Druckhaus Ulm-Oberschwaben GmbH & Co. KG, Weingarten und Ulm

Verlag
Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG Drexler, Gessler
Karlstraße 16, 88212 Ravensburg
Telefon 0751 / 2955-0; Telefax 0751 / 2955-991499
Anzeigen Telefax 0751 / 2955-991139
Geschäftsführer: Dr. Kurt Sabathil

Verlagsdirektor: Michael Meyer-Böhm
Verantwortlich für Anzeigen: Reinhard Hofer
Marketing und Vertrieb: Ronald Koppelt
Zustellung und Logistik: Alexander Bachmann
Chef vom Dienst und Zeitungsproduktion: Bernd Scheibitz

Für Anzeigen und Beilagen gelten die Geschäftsbedingungen der Preisliste Nr. 70 vom 11.2018. Für den Inhalt der Lokaltitel sind die Lokaltitelfunktionen und die lokalen Anzeigenleiter verantwortlich. Für unverlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Falls durch Eintritt höherer Gewalt, bei Streik oder Ausspernung keine Zeitung geliefert werden kann, ist eine Entschädigung ausgeschlossen.

Abonnenten-Service: Telefon: 0751 / 29 555 555
Telefax: 0751 / 29 555 556
E-Mail: aboservice@schwaebische.de
E-Mail: redaktion@schwaebische.de